

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 7

Artikel: Forstliche Berufs-Bildung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Berufs-Bildung.

Da man nun durch die Errichtung einer Abtheilung des eidgenössischen Polytechnikums als Forstschule glücklicher Weise von der bisher häufig vorgekommenen und noch jetzt hier und da spuckenden Ansicht zurückgekommen ist, und hoffentlich dieselbe bald ganz verschwinden wird, als ob Jeder, der zu einem wissenschaftlichen Fache, für Theologie, Medizin, Jurisprudenz oder auch für Technik, Handel und Gewerbe unbrauchbar sei, immerhin noch Forstmann werden könne, so dürfte es am Platze sein, über den Gang dieser Berufsbildung wiederholt eine Anleitung zu geben. Wir haben hierüber bereits im Forstjournal von 1853 Seite 38—43 einen sehr gediegenen Aufsatz des Herrn Forstmeisters Landolt, nunmehrigen Professors an obgenannter Forstschule gegeben, allein es kann nichts schaden, wenn diese Angelegenheit öfters zur Sprache gebracht wird, damit selbe denjenigen recht klar werde, die noch im Falle sind, sich unserem schönen Fache widmen zu wollen. Wir geben deshalb und gleichsam zur Bestätigung der Ansichten des Hrn. Landolt in oben angeführtem Aufsätze heute in kurzem Auszug die Ansichten eines anderen ebenfalls als tüchtiger Forstmann bekannten Lehrers der Forstwissenschaft am Polytechnikum in Karlsruhe, des Herrn Forst-Professors Dengler, welche wir dem Februarheft der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung vom Jahrgang 1855 entheben. Derselbe hält für einen praktisch entsprechenden Bildungsgang eines Forstmannes nothwendig:

- 1) Allgemeine Schulbildung, wie sie für jeden Gebildeten erfordert und etwa in Gymnasien gelehrt wird. (Dieß wären bei uns auch noch die Kantonschulen, Gewerbschulen.)
- 2) Besondere Vorbildungen in der Mathematik und Naturwissenschaft, sowie eine kurze Uebersicht der Forstwissenschaft, an erstere angeknüpft und 1 bis 2 Jahre erfordernd. — Wer durch eine Prüfung den Besitz dieser Kenntnisse dargethan gelangt nunmehr
- 3) zur praktischen Vorbildung. Sie wird erworben durch Theilnahme an allen, während eines Wirthschafts-Jahres

vorkommenden Forstgeschäften, bei einem hiezu geeigneten Forstbeamten, in einem hiezu günstigen Forstbezirke. Hieran reiht sich

- 4) die theoretische Fachbildung. Zwei Jahre werden hiezu hinreichen, (eidg. Polytechnikum, Abtheilung Forstschule) und nachdem der Besitz solcher Bildung durch eine Staatsprüfung bewiesen worden ist, soll schließlich
- 5) die praktische Berufsbildung folgen, nämlich Uebung in allen Arbeiten der Forstverwaltung, womöglich an verschiedenen Orten und insofern in dienstlicher Stellung (nach Umständen mit Entschädigung oder Honorar), daß die Theilnahme an den betreffenden Arbeiten nicht vom Belieben des Praktikanten abhängt.
- 6) Wer die Mittel zu Reisen besitzt, wird sie mit dem besten Nutzen machen, wenn dieser etwa zweijährige praktische Kurs vollendet oder seinem Ende naht.

Herr Professor Dengler rügt an den Forstlehranstalten, falls dieselben einzig als Studium der Förster dienen sollen, die zu geringe praktische Ausbildung mit vollstem Recht. Es verdient diese letztere Bemerkung namentlich bei uns um so mehr Beachtung, als das Streben, die forstliche Berufsbildung möglichst abzukürzen, um dieselbe mit geringstmöglichem Kostenaufwand durchzumachen, in den weitaus meisten Fällen vorherrschend ist. — Denn zugegeben, daß die von Dengler gewünschte unter 2 angeführte Vorbildung für Mathematik und Naturwissenschaft, sowie die Uebersicht der Forstwissenschaft wegfallen könnte, weil erstere bereits in den Kantons- und Gewerbschulen als Vorschule zum Polytechnikum tüchtig gelehrt werden und letztere bei der sub 3 zitierten praktischen Vorbildung nachgeholt werden kann, so erfordert die eigentliche Berufsbildung nach Absolvierung der Kantons- und Gewerbschulen immerhin noch mindestens 4—5 Jahre, ohne die Kosten für eine Forstreise in Anschlag zu bringen. Es wird im Durchschnitt kaum zu viel angenommen sein, wenn wir die Kosten eines solchen Studienjahres zu mindestens 700 Fr. veranschlagen, so macht dies eine Ausgabe von 2800—3500 Fr. Das ist in Anbetracht der in

Zukunft zu erwartenden Anstellung als Forstbeamter soviel, daß man überall von der Studienzeit möglichst abzwacken wird und das größte Gewicht derselben nur auf die 2 Jahre der Forstschule am Polytechnikum fallen wird, daher deren praktische Richtung ohne Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Richtung Hauptaufgabe sein muß, aber auch größte Schwierigkeit sein wird — denn in 2 Jahren ist eben nicht Alles zu bewältigen möglich. Daher wir allen denen, die es irgend möglich machen können, in ihrem eigenen und im Landes- und der Wälder-Interesse anrathen — sich die nöthige Zeit zu ihrer forstlichen Ausbildung zu gönnen.

Forstliche Gegenstände der Welt-Industrie- Ausstellung zu Paris 1855.

(Schluß.)

Sobald das Volk wieder zum richtigen Verständniß gelangte, änderte dieß auch alsogleich. Seit 50 Jahren wurden im Durchschnitt jährlich 10 — 12000 Hektaren ausgereutet, allein man hat in derselben Zeit eine gleich große Fläche dafür angepflanzt, sei es an neuen Waldanlagen oder an Blößen in schon vorhandenen Waldungen, so daß die Flächen-Ausdehnung der Forste sich nicht änderte. Graf Bengnot hat in seinem ausgezeichneten Bericht an die National-Versammlung auf Thatfachen gestützt, diesen Gegenstand zur Evidenz bewiesen. Wollte man dieß dem Verbot der Ausreutung ohne Bewilligung zuschreiben, so würde man demselben dadurch zu viel Ehre erweisen. Man hat in Wirklichkeit deßhalb nicht mehr Wald ausgereutet, weil man von der Ausreutung nicht viel mehr Nutzen hatte; die Erlangung der Autorisation zur Ausreutung haltet nur sehr wenige, denen sie wirklich einen Vortheil gewährt, davon ab; es kommt sogar ziemlich oft vor, daß man die Erlaubniß dazu erhält und dann doch keinen Gebrauch davon macht. Darin liegt also nicht der Grund, warum unser Waldkapital sich entwerthet, sondern die Ursache hievon finden wir in den vermehr-